

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Markweg-Adalbert-Stifter-Ring“

Die Gemeinde Otterfing erlässt aufgrund des § 14 Abs.1, § 16, § 17 Abs.1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die **Geltungsdauer der mit ortsüblicher Bekanntmachung am 25.01.2019.in Kraft getretenen Veränderungssperre** für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Markweg-Adalbert-Stifter-Ring“ (der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan -der Geltungsbereich ist darin schwarz gekennzeichnet- der als Anlage zur Verlängerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.)

– wird gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft.

Otterfing, 16.12.2020

Michael Falkenhahn
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am:

Abgenommen am.....